

Ordnung zur Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Geschichtswissenschaft vom 1. März 2010

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 517), hat die Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld folgende Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Geschichtswissenschaft vom 14. Januar 2005 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 34 Nr. 2 S. 4) zuletzt geändert durch Ordnung vom 15. Dezember 2006 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 35 Nr. 19 S. 375) erlassen

Artikel I

Die Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Geschichtswissenschaft vom 14. Januar 2005(Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 34 Nr. 2 S. 4) zuletzt geändert durch Ordnung vom 15. Dezember 2006 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 35 Nr. 19 S. 375) wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 5.2.2.1 erhält folgende Fassung:

"5.2.2.1 Profilbildung

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen			Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	Relevant für BA-Note	
2.1	Methodik	8	4	2	2		Ja	
2.4	Theorie und Didaktik A ¹	8	4	3	1 ²		Ja	
2.5	Fachdidaktik	12	8	3	2		Ja	Module der fachlichen Basis
Zwischensumme:		28	16		5			

¹ Im Modul "Theorie und Didaktik A" thematisiert das „Grundseminar Geschichtsvermittlung“ Probleme der Geschichtskultur, des Geschichtsbewusstseins und der Geschichtsaneignung und bearbeitet damit zentrale didaktische Grundprobleme, die anschließend im Modul "Fachdidaktik" mit Praxisbezug konkretisiert werden.

² Das Modul wird mit einer modulbezogenen Einzelleistung abgeschlossen.

2. Ziffer 5.2.3.1 erhält folgende Fassung:

"5.2.3.1 Profilbildung

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen			Voraussetzung n
					Benotet	Unbenotet	Relevant für BA-Note	
2.1	Methodik	8	4	2	2		Ja	
2.4	Theorie und Didaktik A ¹	8	4	3	1 ²		Ja	
2.7	Fachdidaktik	12	8	3	2		Ja	Module der fachlichen Basis
Zwischensumme:		28	16		5			

¹ Im Modul "Theorie und Didaktik A" thematisiert das "Grundseminar Geschichtsvermittlung" Probleme der Geschichtskultur, des Geschichtsbewusstseins und der Geschichtsaneignung und bearbeitet damit zentrale didaktische Grundprobleme, die im Modul "Fachdidaktik" mit Praxisbezug konkretisiert werden.

² Das Modul wird mit einer modulbezogenen Einzelleistung abgeschlossen.

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft. Sie gilt ab dem Wintersemester 2009/2010

(2) Diese Änderungsordnung gilt nicht für Studierende, die das Modul 2.4 "Theorie und Didaktik A" bis zum Ende des Sommersemesters 2009 erfolgreich abgeschlossen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld vom 25. November 2009.

Bielefeld, den 1. März 2010

Der Rektor
der Universität Bielefeld
In Vertretung
Universitätsprofessor Dr. Rolf König